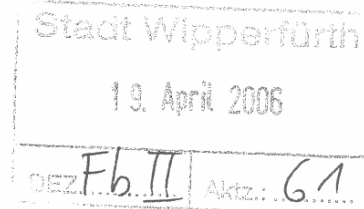


Klaus Wilhelm
Gerberstr. 13
51688 Wipperfürth
tel. 871373



An den
Bürgermeister der Stadt Wipperfürth Herrn Forsting

Wipperfürth den 07.04.2006

b.R.
K. 1815
06 F
13/2006

Betr.: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59.2 Siebenborn Teil 2,

Stellungnahme

Mein Grundstück(domicil-Nr.34) grenzt an einem der Grundstücke(domicil-Nr.33), für das der Bebauungsplan von einem Einzel – in einem Doppelhaus geändert werden soll. Ich habe seinerseits bewusst dieses Grundstück ausgesucht da das Nachbargrundstück sehr groß ist und dort lt. Bebauungsplan nur ein 1-Familienhaus errichtet werden darf. Das Baufenster für das Haus und die Garage ist sehr weit in Richtung Süden von meinem Grundstück angelegt und somit konnte ich davon ausgehen das dieses Haus weniger die Sonneneinstrahlung für mich beeinflusst als alle andere Grundstücke in diesem Bereich.

Es ist hierbei sehr zu berücksichtigen das die Grundstücke terrassenförmig angelegt sind und das, dass für die Änderung angegebene Grundstück am höchsten liegt.

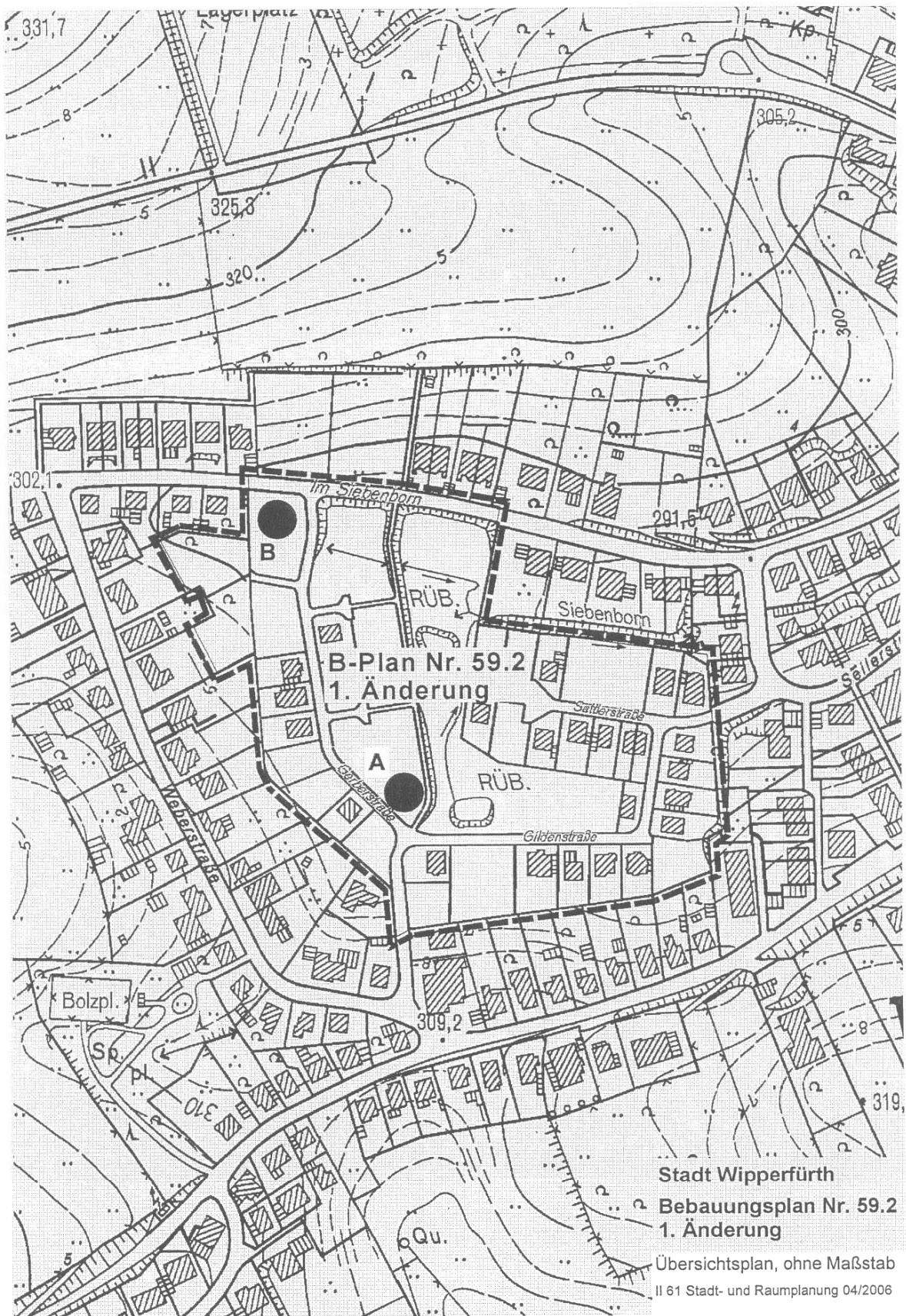
Auch soll die Garage bis auf die Grenze gebaut werden können.

Ferner bin ich auch sehr darüber verwundert das lt. der vorgeschlagenen Änderung das Baufenster bis zur Grenze der als öffentlichen Begrünungsfläche ausgewiesenen Fläche gehen darf, wo hingegen ich 3m Abstand halten musste.

Durch die vorgeschlagene Änderung würde das zu erheblicher Beeinflussung der Sonneneinstrahlung im Jahr führen und für mich ein erhebliche Einschränkung der Wohnqualität auf meinem Grundstück bedeuten.

Aus diesem Grunde bin ich absolut gegen eine Änderung des Bebauungsplanes für das angegebene Grundstück und möchte hiermit meinen Einspruch einreichen.

gez. Klaus Wilhelm





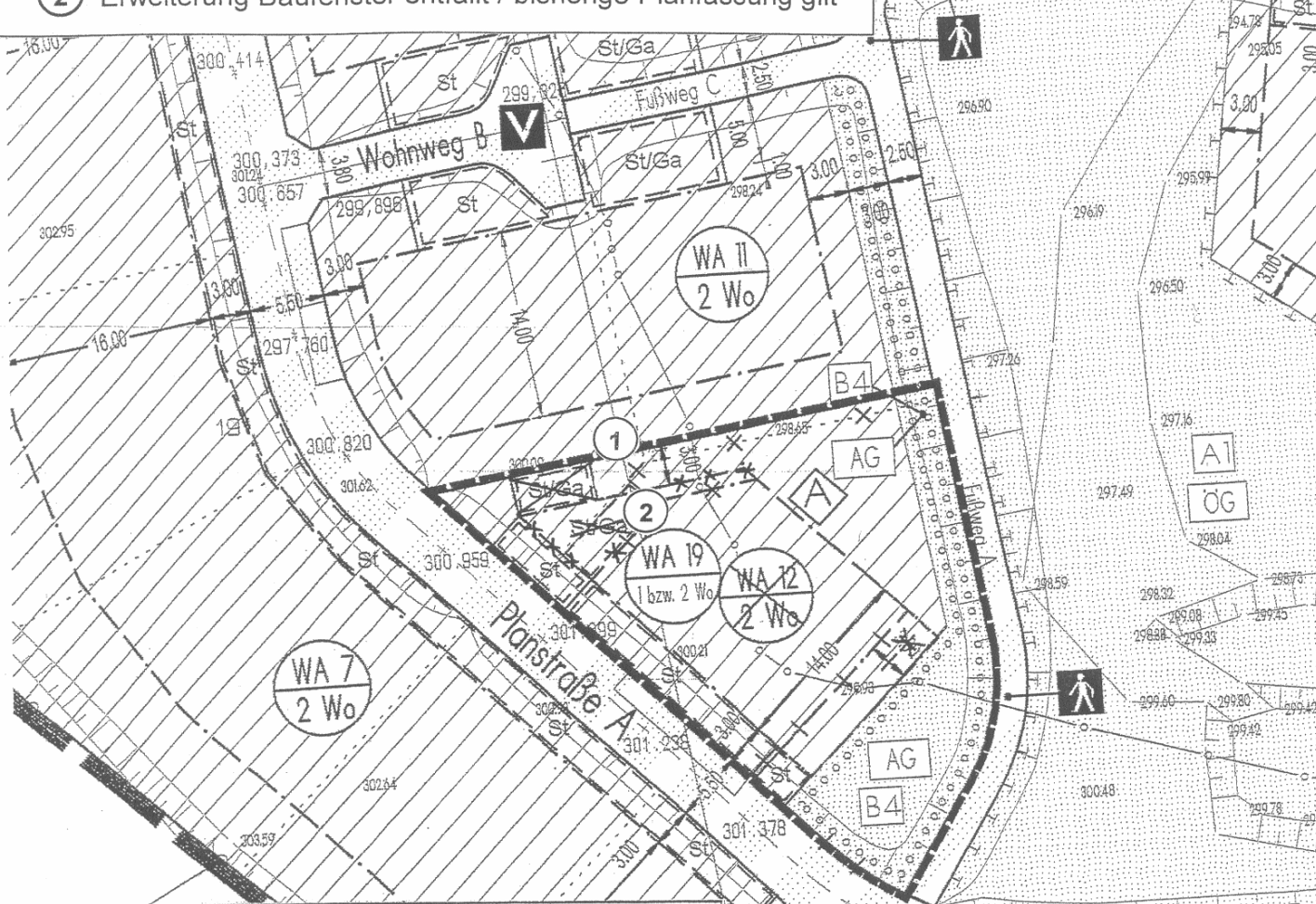
Änderungen vor Satzungsbeschluss

1

St/Ga entfällt

2

Erweiterung Baufenster entfällt / bisherige Planfassung gilt



Entwurf der 1. vereinfachten Änderung, Stand: 20.02.2006



- Die Baugrenzen wurden erweitert.
- Die Festsetzungen St/Ga und St wurden neu getroffen bzw. erweitert.
- Die Festsetzung WA 19 (Einzel- und Doppelhäuser zulässig, 1 bzw. 2 Wo) wurde neu getroffen.
- Die Festsetzung WA 12 und 2 Wo entfällt.



- Die Baugrenze wurde um 1 m im rückwärtigen Bereich erweitert.
- Die Festsetzungen St/Ga und St wurden neu getroffen bzw. erweitert.
- Die Festsetzung WA 19 (Einzel- und Doppelhäuser zulässig, 1 bzw. 2 Wo) wurde neu getroffen.
- Die Festsetzung WA 1 und 2 Wo entfällt.

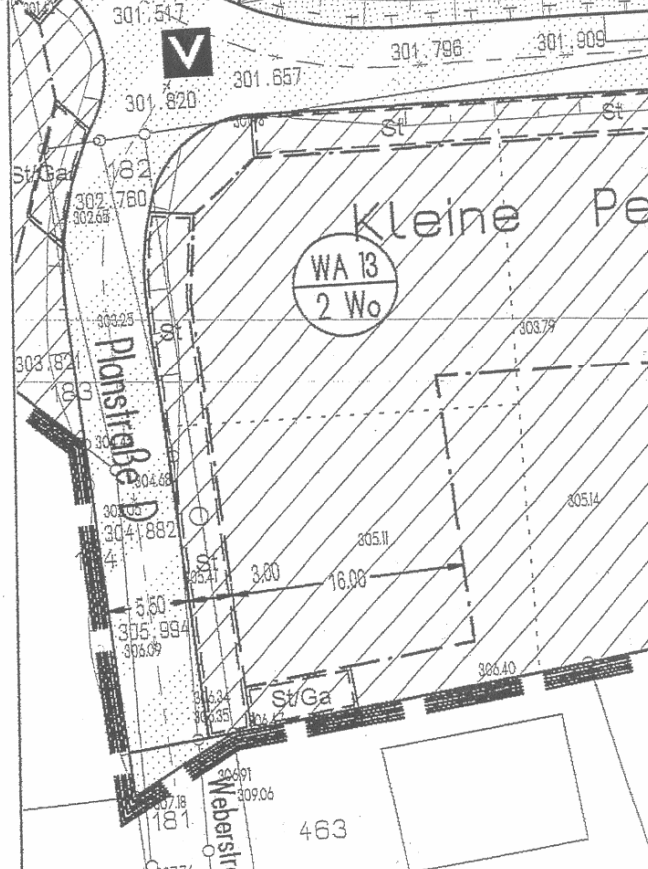
——— Geltungsbereich des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung

Dieses Deckblatt stellt den gesamten Geltungsbereich mit den oben aufgeführten Planinhalten der 1. Änderung dar.

Der Rat der Stadt Wipperfürth hat die 1. Planänderung in seiner Sitzung am als Satzung beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung dieses Satzungsbeschlusses erfolgte am

Wipperfürth, den



Entwurf der 1. vereinfachten Änderung, Stand: 20.02.2006



- Die Baugrenzen wurden erweitert.
- Die Festsetzungen St/Ga und St wurden neu getroffen bzw. erweitert.
- Die Festsetzung WA 19 (Einzel- und Doppelhäuser zulässig, 1 bzw. 2 Wo) wurde neu getroffen.
- Die Festsetzung WA 12 und 2 Wo entfällt.



- Die Baugrenze wurde um 1 m im rückwärtigen Bereich erweitert.
- Die Festsetzungen St/Ga und St wurden neu getroffen bzw. erweitert.
- Die Festsetzung WA 19 (Einzel- und Doppelhäuser zulässig, 1 bzw. 2 Wo) wurde neu getroffen.
- Die Festsetzung WA 1 und 2 Wo entfällt.

----- Geltungsbereich des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung

Dieses Deckblatt stellt den gesamten Geltungsbereich mit den oben aufgeführten Planinhalten der 1. Änderung dar.

Der Rat der Stadt Wipperfürth hat die 1. Planänderung in seiner Sitzung am als Satzung beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung dieses Satzungsbeschlusses erfolgte am

Wipperfürth, den

- Bürgermeister -

